

Market Maker Leistungsausschreibung

der AGCS

für die Beschaffung von Gasmengen für das Marktgebiet Ost

entsprechend § 29 Abs (15) Gas-Marktmodell-Verordnung 2020, im Folgenden "GMMO-VO 2020" nach Aufforderung des Verteilergebietsmanagers.

(veröffentlicht auf der Homepage der AGCS am 03.08.2023)

Gegenständliche Information erfolgen auf Grundlage der Bestimmungen in den genannten Rechtsgrundlagen – diese werden mit diesem Dokument umgesetzt.

Ausschreibeleistung/-menge

Lieferung durch Anbieter

Leistung: 600 MWh/h

Gesamtmenge: 144.000 MWh

Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 29.09.2023 6:00

Der Leistungszeitraum endet 09.10.2023 6:00

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum beginnt am 03.08.2023 10:00

Der Angebotszeitraum endet 17.08.2023 24:00

Einspeisepunkt

Die Mengen werden an folgendem Einspeisepunkt ausgeschrieben:

Arnoldstein 21Z0000000000004A

Angebotslegung

Der Leistungspreis beträgt 0 EUR/MWh/h.

Registrierte Ausgleichsenergieanbieter legen die Angebote über die von AGCS zur Verfügung gestellte Auktionsplattform (<https://www.gashub.at/mol>), außer AGCS teilt den Anbietern ein anderes Kommunikationsmittel für die Angebotsübermittlung mit.

Angebotszuschlag

Die Angebote werden entsprechend Arbeitspreis kostenminimierend gereiht und zugeschlagen.

Das Ausschreibeverfahren kann von AGCS jederzeit abgebrochen werden. Eine Verpflichtung der AGCS zur Angebotsannahme besteht nicht. Eine Haftung der AGCS für den Abbruch des Ausschreibeverfahrens bzw. dem Ausschluss von Angeboten ist ausgeschlossen.

Nachweis der Befähigung zu Erbringung

Für die Erbringung der zugeschlagenen Angebotsmengen sind Kapazitäten am Einspeisepunkt Arnoldstein notwendig. AGCS behält sich das Recht vor, etwaige Zuschläge bei einem fehlenden Nachweis der Kapazitäten zu widerrufen.

Abrufgarantie durch den VGM

Der VGM garantiert bei einem Zuschlag den Abruf der kompletten ausgeschriebenen Menge über den gesamten Zeitraum. Demzufolge wird ggf. das letzte Angebot auf die ausgeschriebene Menge gekürzt.

Abruf

Der Anbieter garantiert, dass er für die Abruftage des Leistungszeitraums eine Lieferung von Gasmengen als konstante Stundenleistung bereitstellt. Die Bereitstellung der Gasmengen durch den Anbieter erfolgt nach Abruf durch den MVGM.

Auf Verlangen des MVGM muss der Anbieter dem MVGM nachweisen, dass er die jederzeitigen Abrufmöglichkeiten erfüllen, sowie den physischen Effekt bewirken kann.

Abrufnachrichten

Der Abruf erfolgt durch den MVGM direkt beim Anbieter bzw. dem für den Abruf Beauftragten.

Verrechnung

Die Verrechnung der Arbeitspreise erfolgt nach dem Clearing.

Einkürzung der Verrechnungsbeträge

Es werden nur gelieferte Mengen mit dem Arbeitspreis abgegolten.

Vertragsstrafen

Kann der Anbieter nicht glaubhaft nachweisen, dass er durch Umstände an der Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung gehindert wurde, die er nicht, oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand hätte abwenden können, ist die Vertragsstrafe zu entrichten wie folgt: die Vertragsstrafe bemisst sich auf 1/4 des Wertes der nicht gelieferten Abrufmenge.

Die nicht erfüllte Abrufmenge wird vom MVGM ermittelt und an die AGCS berichtet. Eine Haftung der AGCS für die Richtigkeit der Angaben des MVGM ist ausgeschlossen.